



des Landes über der Oder, V. Land Lebus, links der Oder, VI. Niederlausitz, VII. nördlicher Teil der Uckermark, VIII. südlicher Teil der Uckermark, IX. Oberbarnim, X. Niederbarnim, XI. Land Teltow, XII. alte „*terra Juterbock*“ bis zur Elbe und Schwarzen Elster, XIII. Zauche, XIV. Havelland, XV. Rupiner Land, XVI. Prignitz. Ledebur bespricht die einzelnen Funde in ihrem fund- und sammlungsgeschichtlichen Zusammenhang und bemüht sich um eine erste wissenschaftliche Einordnung in Kulturen bzw. Perioden.

Auch über die Beschäftigung mit den brandenburgischen Beständen seines Museums hinaus engagierte Ledebur sich in der Mark Brandenburg. Er zählte 1837 zu den Mitbegründern des „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg“ und übernahm die Leitung der „Section für Bearbeitung der äußern und innern Landesgeschichte“. Auf den monatlichen Vereinssitzungen und in den seit 1841 vom Verein herausgegebenen „Märkischen Forschungen“ berichtete Ledebur fortan ausführlich über seine archäologischen und landesgeschichtlichen Studien.<sup>5</sup> Regelmäßig informierte er auch über die brandenburgischen Erwerbungen des „Königlichen Museums vaterländischer Alterthümer“.<sup>6</sup> Auf der April-Sitzung des Jahres 1840 sprach Ledebur „über die Aufgabe, die vorhandenen Alterthümer der Provinz kennen zu lernen und für deren Erhaltung thätig zu werden“. In diesem Zusammenhang initiierte er eine große Fragebogenaktion zur Erfassung aller prähistorischen Funde aus dem Regierungsbezirk Potsdam, die „durch Anschreiben an alle auswärtige[n] Mitglieder des Vereins, an die Pfarrer auf dem Lande und in den Städten, und möglichst an alle gebildeten Einwohner der Mark Brandenburg, mit Uebersendung eines mannigfaltige Nachfragen enthaltenden Schema's, über die jedes Orts vorhandenen, geschichtlichen oder alterthümlichen Merkwürdigkeiten“ erfolgen sollte. Auf Beschluss des Vereins wurde die Befragung in den Jahren 1841 bis 1845 mit großer Resonanz durchgeführt.<sup>7</sup>

1852 erschien Ledeburs Gebietsaufnahme „Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam“.<sup>8</sup> In seinem Vorwort erläutert er die Quellen, auf deren Basis dieser Überblick erfolgen konnte. Zum einen stütze er sich auf das, „was bisher die Literatur [...] geboten hat“ und zählt hierzu eine Reihe von Autoren auf. Als zweite Hauptquelle verweist er auf die brandenburgischen Bestände seines Museums, die sich seit dem Erscheinen seines Kataloges von 1838 insbesondere durch den Erwerb der Eltesterschen Sammlung, seinerzeit wohl die bedeutendste Privatsammlung brandenburgischer Altertümer,<sup>9</sup> und durch die „amtlich zur Kenntnis gelangten Alterthümer-Funde“<sup>10</sup> „bedeutend vermehrt“ hatten und somit ein „erhebliches Material für die Zwecke gegenwärtiger Zusammenstellung“ boten. Als ergiebigste Quelle nennt er schließlich die Fragebogenaktion des Vereins für Märkische Geschichte.<sup>11</sup> Die Gliederung des Fundkataloges erfolgte nach Kreisen und innerhalb dieser alphabetisch nach Fundorten. Jeder Eintrag enthält einen Hinweis auf die Quelle der Angaben. Ein Fundortregister macht die Publikation zum komfortablen Nachschlagewerk, mit dem Ledebur die erste wissenschaftliche Übersicht zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Fundstellen und Funden der Mark Brandenburg vorlegte. Ledebur zählt heute zu den Vätern der archäologischen und historischen Landeskunde Brandenburgs und seine Gebietsaufnahme für den Regierungsbezirk Potsdam ist eine wichtige Quelle geblieben.<sup>12</sup> Die Geschichte der Mark Brandenburg brachte Ledebur mit Theodor Fontane zusammen. Besonders im Vorfeld seiner „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“, deren erster Band im Jahre 1861 erschien, hatte Fontane offenbar wiederholt bei Ledebur Rat gesucht. Belegt ist auch, dass Fontane hin und wieder Vorträge des „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg“ besuchte und verschiedene Publikationen Ledeburs zu Rate zog.<sup>13</sup> Auf der Dezember-Sitzung des Jahres 1877 gedachte der Verein seines kurz zuvor verstorbenen Vorsit-

<sup>5</sup> Märkische Forschungen 1, 1841 – 14, 1878. Im Band 14, der nach Ledeburs Tod erschien, finden sich noch einmal vier Beiträge von ihm.

<sup>6</sup> Vgl. u. a. Märkische Forschungen 2, 1843; 2, 6.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Märkische Forschungen 2, 1843; 5, 6, 10, 16, 23.

<sup>8</sup> Ledebur 1852. – Vgl. dazu auch: Mangelsdorf 1990, 254–255; Kernd'l 1991, 23; Geisler 2000, 20.

<sup>9</sup> Oelrichs 1785. – Im Inventarium des Museums umfasst die Sammlung 401 Katalogpositionen. Zur Geschichte der Samm-

lung und dem Erwerb im Jahre 1839: Ledebur 1852, V–VI; Nehls 1990.

<sup>10</sup> Gemeint sind damit wohl die Ledebur bekannt gewordenen und für sein Museum erworbenen Funde.

<sup>11</sup> Ledebur 1852, III–VI.

<sup>12</sup> Vgl. auch Mangelsdorf 1990.

<sup>13</sup> Vgl. dazu Fischer 1996; ders. 1995, bes. 59–61.

zenden: „Durch den Tod des am 17. November d. J. zu Potsdam verstorbenen Geheimen Regierungsrathes Dr. Leopold Freiherrn von Ledebur sind viele Kreise schmerzlich betroffen worden, nächst seiner Familie keiner vielleicht schmerzlicher als der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, dessen thätiges Mitglied er fast vierzig Jahre lang gewesen ist.“<sup>14</sup>

Unter Ledeburs Nachfolger Albert Voß erwarb die Berliner Vorgeschichtssammlung<sup>15</sup> seit 1874 weiterhin umfangreiche und bedeutende Bestände von brandenburgischem Gebiet. Auch wenn sich die Sammlung zunehmend zu einem Museum Alteuropas entwickelte, waren für die Bestandsgruppe If – Brandenburg mit 12.949 Katalogpositionen (1880–1906) weiterhin mit Abstand die größten Zuwächse zu verzeichnen.<sup>16</sup> Dazu gehörten zwischen 1878 und 1904 große Teile der seinerzeit umfangreichsten Privatsammlung brandenburgischer Altertümer aus dem Besitz der Familie Stimming (Brandenburg a. d. Havel).<sup>17</sup> Brandenburg blieb ein besonderer Schwerpunkt der Forschungs- und Publikationstätigkeit des Museums. Voß beschäftigte sich unter anderem im Zusammenhang mit der Vorlage der Sammlung Stimming 1887 ausführlich mit den „Vorgeschichtlichen Alterthümern aus der Mark Brandenburg“ und legte 1903 eine umfassende Studie zu den „Keramischen Stilarten der Provinz Brandenburg und benachbarter Gebiete“ vor.<sup>18</sup>

Im Rahmen der vielfältigen Aktivitäten der 1869 gegründeten Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, die im engen Zusammenhang mit der Arbeit der Vorgeschichtlichen Abteilung unter Voß standen, nahm die Erforschung der brandenburgischen Vor- und Frühgeschichte einen zentralen Platz ein.<sup>19</sup> Zu den Mitbegründern der Gesellschaft gehörte Rudolf Virchow (1821–1902), der neben seinem Wirken als Mediziner und Politiker auch auf dem Gebiet der prähistorischen Archäologie Bahnbrechendes geleistet hat. So geht etwa die



Abb. 2: Der Schlossberg bei Burg – Eisenbahn-Durchstich durch den Nordost-Wall im Jahr 1897. Foto: Archiv MVF.

Definition der zwischen Elbe und Weichsel verbreiteten Lausitzer Kultur (ca. 15.– 6. Jh. v. Chr.) auf Virchow zurück, ebenso wie die kulturelle Zuordnung zahlreicher brandenburgischer Burgwälle.<sup>20</sup> Im Ergebnis der Unternehmungen der Gesellschaft und durch die Übernahme der prähistorischen Virchow-Sammlung nach dessen Tod gelangten wiederum umfangreiche brandenburgische Bestände ins Museum. Allein die brandenburgischen Funde aus der Virchow-Sammlung umfassen 267 Katalogpositionen. Seit der Jahrhundertwende gewannen die Burgwalluntersuchungen in Brandenburg zunehmend an Bedeutung. Alfred Götze, seit 1894 am Museum angestellt, war unter anderem auf dem Schlossberg bei Burg im Spreewald (1897)<sup>21</sup> (Abb. 2), auf dem Burgwall von Riewend im Havelland (1901, 1912)<sup>22</sup> und auf dem „Grünen Berg“ bei Gehren in der Niederlausitz (1913)<sup>23</sup> tätig. Auf Götzes Aktivitäten als erster „Staatlicher Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer“ der Provinz Brandenburg ist später noch einzugehen.

Mit Carl Schuchhardt übernahm 1908 ein europäischer Universalarchäologe die Direktion der Vorgeschichtlichen Abteilung, der noch im Jahr seines

<sup>14</sup> Märkische Forschungen 15, 1880, 306.

<sup>15</sup> Vgl. zu den wechselnden Bezeichnungen und Domizilen des Museums den Beitrag Junker, Standorte, in diesem Band.

<sup>16</sup> Vgl. Beitrag Gärtner in diesem Band.

<sup>17</sup> Die unter Voß nach Berlin gelangten Teile der Sammlung Stimming umfassen fast 1.600 Katalogpositionen. Unter der Direktorenschaft von Schuchhardt kamen 1909 und – nach dem Tod von Gustav Stimming (1831–1915) aus dem Besitz seines Sohnes – 1928 weitere ca. 50 Katalogpositionen hinzu. SMB-PK/MVF, IA 6b. – Vgl. auch Mangelsdorf 1981. Zum Verbleib der Sammlung Stimming hier allerdings nur unvollständige Angaben.

<sup>18</sup> Voß/Stimming 1887; Voß 1903.

<sup>19</sup> Vgl. Beitrag Lewerentz in diesem Band.

<sup>20</sup> Vgl. dazu Andree 1976/1986; Bertram 1987; Bertram 2002a.

<sup>21</sup> Götze 1912; SMB-PK/MVF, IA 6a, Bd. 1–2.

<sup>22</sup> Götze 1901; Götze 1914.

<sup>23</sup> A. Götze am 26.10.1912, Bericht über eine Dienstreise nach Gehren, Kr. Luckau; ders. am 27.11.1913, Bericht über eine Ausgrabung bei Gehren, Kreis Luckau, vom 8.–20. September 1913 – SMB-PK/MVF, IA 6, Bd. 33, 1585/12 und 236/13. – Unverzagt 1941, 254–257.



Abb. 3: Ausgrabungen auf der Römerschanze bei Potsdam im Jahr 1908. Foto: nach Schuchhardt 1909b, Taf. 24,1.



Abb. 4: Aufbereitung der Funde von Lossow im Berliner Museum durch Else Eppendorf im Jahr 1927. Foto: Archiv MVF.

Amtstritts mit einer Neuaufstellung der Sammlung seine Konzeption einer vergleichenden Darstellung der Kulturgeschichte Alteuropas und der angrenzenden Regionen umsetzte. Im Mittelpunkt seiner Forschungstätigkeit stand von Anfang an und auch in den Jahren seiner Berliner Direktorenschaft das vor- und frühgeschichtliche Befestigungswesen. So begannen ebenso noch im Jahre 1908 seine Untersuchungen auf der Römerschanze bei Potsdam (Abb. 3).<sup>24</sup> Max Ebert, 1906–1914 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Vorgeschichtlichen Abteilung, unternahm 1909 Ausgrabungen auf dem Burgwall von Lossow bei Frankfurt/Oder,<sup>25</sup> ein Projekt, das das Berliner Museum unter Wilhelm Unverzagt ab 1926 mit größeren Plangrabungen fortsetzte. Mit dem Goldfund vom Messingwerk bei Eberswalde fällt in Schuchhardts Amtszeit der spektakulärste Zuwachs von brandenburgischem Gebiet.<sup>26</sup>

Unter Schuchhardts Nachfolger Wilhelm Unverzagt, 1926–1945 im Amt des Museumsdirektors, gewann die brandenburgische Bodendenkmalpflege zentrale Bedeutung. Die bereits unter Voß und besonders unter Schuchhardt verfolgte gesamteuropäische Konzeption für die Forschungs- und Museumsarbeit trat unter der Direktorenschaft von Unverzagt in den Hintergrund. Im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Unternehmungen standen die großen Burgwallgrabungen im Odergebiet: Lossow 1926–1929 (Abb. 4),<sup>27</sup> Reitwein 1930,<sup>28</sup> Zantoch 1932–1934 (Abb. 5),<sup>29</sup> Kliestow 1936–1938<sup>30</sup> und Lebus 1938–1944<sup>31</sup>. Während Unverzagts Tätigkeit als „Staatlicher Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“ in der Provinz Brandenburg (1932–1938) kam es darüber hinaus zu einer engen Verknüpfung der praktischen Bodendenkmalpflege mit der Museumsarbeit. Zu dieser Zeit standen der Geschäftsstelle des Vertrauensmannes im Museum drei Räume zur Verfügung, die als Büro des von der Provinz bezahlten Assistenten und der Unterbringung des „Archivs urgeschichtlicher Funde der Provinz Brandenburg“ dienten.<sup>32</sup>

<sup>24</sup> Schuchhardt 1909b; SMB-PK/MVF, IA 20.

<sup>25</sup> Agahd 1911; SMB-PK/MVF, IA 26, Bd. 1–2.

<sup>26</sup> Schuchhardt 1914c; B. Hidde in: Hänsel/Hänsel 1997a, 128–130.

<sup>27</sup> Unverzagt 1931, Unverzagt 1969, Griesa 1994/95 (mit älterer Literatur). – SMB-PK/MVF: IA 26, Bd. 1–2; NL Unverzagt, Grabungsunterlagen Lossow.

<sup>28</sup> Unverzagt/Jenny 1935, 11; Hackbarth 1958. – SMB-PK/MVF: IA 29; NL Unverzagt, Grabungsunterlagen Reitwein.

<sup>29</sup> Brackmann/Unverzagt 1936. – SMB-PK/MVF: IA 32, Bd. 1–3; NL Unverzagt, Grabungsunterlagen Zantoch.

<sup>30</sup> Unverzagt 1940; SMB-PK/MVF, IA 36.

<sup>31</sup> Unverzagt 1958; SMB-PK/MVF, IA 41, Bd. 1–3.

<sup>32</sup> Marschalleck 1933, 164.



Abb. 5: Ausgrabungen auf dem Burgwall von Zantoch – links stehend: Wilhelm Unverzagt (1934). Foto: Archiv MVF.

Mit der Forschungsstelle Lebus gelang es Unverzagt 1938, vor Ort ein Zentrum für die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte des mittleren Odergebietes als Außenstelle des Berliner Museums für Vor- und Frühgeschichte zu schaffen. Dies war zum einen durch finanzielle Zuwendungen von Seiten des Reichserziehungs- und des Reichsinnenministeriums, der Staatlichen Museen zu Berlin sowie des Kreises und der Stadt Lebus möglich geworden, zum anderen aber wohl vor allem durch die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Reichsführer SS und den Reichsarbeitsführer sowie die praktische Hilfe des Reichsarbeitsdienstes.<sup>33</sup> Die großzügig angelegte Forschungsstelle umfasste einen Vortragssaal mit 100 Plätzen, zwei Ausstellungsräume, einen Studiensaal mit fünf Arbeitsplätzen und einer Handbibliothek, einen Zeichenraum, Wohn- und Gemeinschaftsräume für die jeweils tätigen Wissenschaftler, Magazine und weitere technische Räume.<sup>34</sup>

Unter Unverzagts Direktorenschaft kam es zu einer bedeutenden Erweiterung der brandenburgischen Bestände. Es handelte sich dabei zum einen um die Funde aus den Burgwallgrabungen im Odergebiet. Zum anderen machte Unverzagt von seinem für ganz Preußen bestehenden Recht auf sämtliche Funde von fiskalischem Gebiet besonders häufig gegenüber der Provinz Brandenburg Gebrauch. Im Zusammenhang mit dem Streit um die Neuordnung der brandenburgischen Bodendenkmalpflege konnte er 1936 darauf verweisen, dass sich in seinem Museum nach wie vor die größte und wertvollste Sammlung brandenburgischer Altertümer befand und etwa ein Drittel seiner umfangreichen Bestände ausmachte.<sup>35</sup> Über eine vergleichbare, wenn auch vom Umfang her geringere Sammlung verfügte lediglich das Märkische Museum. Da ein brandenburgisches Provinzialmuseum erst 1953 entstand, wurden seine Aufgaben bis 1945 zu großen Teilen von diesen beiden Berliner Institutionen wahrgenommen.

#### Die Vorrechte des Berliner Museums

Bereits unter Jean Henry (1761–1831), seit 1794 Aufseher der Königl. Kunstammer, gab es erste Bestrebungen, in Berlin eine zentrale Sammlung für die preußischen Altertümer zu schaffen. Henry wandte sich am 16. Juli 1796 mit einer entsprechenden Denkschrift an den preußischen Kultusminister Johann Christoph von Woellner (1732–1800), der daraufhin mitteilte, dass keine landesherrlichen Verordnungen ausfindig zu machen seien, wonach die in den Provinzen vorhandenen nationalen Merkwürdigkeiten, Antiquitäten und Kunstwerke der königl. Kunstammer wider Willen der Besitzer zugeeignet werden könnten und dass es weder recht noch billig wäre, diese zu entziehen.<sup>36</sup>

Der Einsicht folgend, dass nur ein Teil der vaterländischen Altertümer seinem Museum einverleibt werden könne, plante Leopold von Ledebur, 1829 zum Vorsteher der „Abtheilung für Vaterländische Alterthümer“ berufen, die „*Bildung eines Central-Punktes, von wo aus die in dem Vaterlande zerstreuten Alterthümer und Merkwürdigkeiten übersehen und kontrollirt werden können*“.<sup>37</sup> 1832 erkundigte sich

<sup>33</sup> Unverzagt 1941, 247.

<sup>34</sup> Vgl. Beitrag Bertram, Unverzagt, in diesem Band: Abb. 16.

<sup>35</sup> Notiz vom 14.9.1936 über Gespräch zwischen O. Karpa und W. Unverzagt am 10.9.1936 – BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/688, Bl. 39–41, hier Bl. 41.

<sup>36</sup> Vgl. Beitrag Krauss in diesem Band.

<sup>37</sup> L. v. Ledebur, Andeutungen über den Umfang, die Einrichtung und den Zweck eines Museums für vaterländische Alterthümer und Merkwürdigkeiten [15. Januar 1830]. SMB-PK/ZA I, KKM 34, Bl. 16–34, vgl. den Dokumentenanhang zum Beitrag Bertram, Ledebur, in diesem Band: Dok. Nr. 3.

die „artistische“ Kommission der Königlichen Museen beim preußischen Kultusministerium, ob eine Verfügung bestehe, dass die auf fiskalischem Grund und Boden aufgefundenen Altertümer zuerst den Berliner Museen angeboten werden sollten. Minister von Altenstein verwies auf das allgemeine Landrecht, da eine besondere Verordnung hierzu nicht existierte.<sup>38</sup>

Als Ledebur im Sommer 1832 nach Dänemark reiste, hatte er Gelegenheit, die dort bereits seit 1807 vorbildlich organisierte Bodendenkmalpflege kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr berichtete er dem preußischen Kultusministerium und wurde schließlich aufgefordert, ein Gutachten darüber abzugeben, welche Vorkehrungen im Preußischen Staate zu treffen seien. In seinem Bericht, den er im Juni 1833 einreichte, sprach Ledebur sich für eine dem Vorbild Dänemark entsprechende Organisation aus. Vor allem sollte seine Abteilung vaterländischer Altertümer aus dem Verband des Kunstmuseums gelöst und – wie auch die Provinzialmuseen – direkt dem Ministerium unterstellt werden.<sup>39</sup>

Ledeburs Entwurf für die Instruktion von 1835 entstand in Zusammenarbeit mit Johann Friedrich Danneil (1783–1868).<sup>40</sup> Bei Einreichung des Entwurfs schrieb er an Generaldirektor Brühl, dass er selber nie Gelegenheit hatte, Ausgrabungen durchzuführen, und deshalb auf die Erfahrungen von Danneil zurückgegriffen habe.<sup>41</sup> Mit dem Zirkular vom 1. September 1835 an alle preußischen Provinzialverwaltungen verwies die Generaldirektion des Königlichen Museums auf dessen Zuständigkeit für die preußischen Bodenfunde. In der „Instruction für die beim Chausseebau beschäftigten Beamten, in Beziehung auf die in der Erde sich findenden Altertümer heidnischer Vorzeit“ heißt es: „Die gefundenen Gegenstände sind zuvorderst an einem sichern Orte zu deponiren und zu sammeln [...]; demnächst würde darüber zu berichten und die Aufforderung zur Einsendung an das Königl. Museum zu gewärtigen sein.“<sup>42</sup>

Seitdem setzte sich die Generaldirektion der Königlichen Museen immer wieder für die Belange der preußischen Bodendenkmalpflege ein. So versuchte Generaldirektor von Olfers mit einer Bekanntmachung vom 8. April 1865 der Zerstreung von Altertümern aus reiner Gewinnsucht entgegenzuwirken, indem er bei Einsendung der Funde an die Königlichen Museen eine angemessene Entschädigung versprach.<sup>43</sup> Dem entspricht eine weitere Aufforderung zur Einsendung der im Erdboden gefundenen Altertümer vom 15. Oktober 1872.<sup>44</sup> Tatsächlich verfügte die Vorgeschichtliche Abteilung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Vergleich etwa zu den entstehenden Provinzialmuseen oder auch zu anderen Staatsmuseen im Deutschen Reich über eine gute finanzielle Ausstattung, die eine relativ großzügige Ankaufspolitik ermöglichte. Darüber hinaus konnte sie frei über die Funde von fiskalischem Gebiet verfügen, was auch vor der Amtszeit von Unverzagt gegenüber Brandenburg besonders häufig geschah und vor dem Hintergrund des fehlenden Provinzialmuseums auch geschehen musste. Es blieb nicht aus, dass die durch finanzielle und rechtliche Vorteile beförderten Erwerbungspraktiken des Berliner Zentralmuseums häufig Anlass zu Angriffen und Auseinandersetzungen gaben.

Als Preußischem Staatsmuseum wurden der Berliner Sammlung im Rahmen verschiedener königlicher Erlasse zur Bodendenkmalpflege besondere Rechte eingeräumt. In Ergänzung des Runderlasses vom 15. Januar 1886, „betr. Ausgrabungen auf fiskalischem Terrain“, erfolgte durch Runderlass vom 5. Februar 1887, „betr. Benachrichtigung der Generalverwaltung der Kgl. Museen in Berlin von Altertumsfunden“, die Anweisung an alle preußischen Provinzial- und Lokalbehörden, „von allen durch amtliche Anzeige oder auf anderem Wege zu ihrer Kenntnis gelangenden Funden solcher Altertümer der vorgeschichtlichen oder frühgeschichtlichen Zeit [...] schleunigst der Generalverwaltung der Königlichen Museen [zu Berlin] [...] direkt Nachricht [zu]

<sup>38</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 4; 163/32, 27/33.

<sup>39</sup> Bericht über die in Dänemark zum Schutz und zur Aufbewahrung der vaterländischen Altertümer getroffenen Maßregeln und gutachtliche Äußerung über die im Preußischen Staate zu treffenden Vorkehrungen (o. D., Mai/Juni 1833) – SMB-PK/ZA I, KKM 61, o. Sign., Bl. 18–21 (Dokumentenanhang zum Beitrag Bertram, Ledebur, in diesem Band: Dok. Nr. 6.). Vgl. auch SMB-PK/MVF, EJ I; 408, 485.

<sup>40</sup> Vgl. zu Danneil den Beitrag Bertram, Ledebur, in diesem Band.

<sup>41</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 4; 870, 871, 885. SMB-PK/MVF, EJ I; 608, 715.

<sup>42</sup> SMB-PK/ZA I, KKM 5, 939. Die gedruckte Fassung entspricht wörtlich dem Entwurf Ledeburs (vgl. entsprechende Bemerkung Ledeburs in SMB-PK/MVF, EJ I, 939).

<sup>43</sup> Kaufmann 1987, 220.

<sup>44</sup> Minist.Blatt für die gesamte innere Verwaltung in den Kgl. Preußischen Staaten 1872, 344, No. 312.

geben“.<sup>45</sup> Die Museen lieferten dem Ministerium ihrerseits Listen mit den zu ihrer Kenntnis gelangten Altertumsfunden und baten immer wieder, die Behörden auf die stärkere Beachtung des Erlasses vom 5. Februar 1887 hinzuweisen.<sup>46</sup> Dies geschah beispielsweise mit einem Runderlass vom 9. November 1903 an die Königlichen Eisenbahndirektionen, „betr. Benachrichtigung des Museums für Völkerkunde in Berlin bei Altertumsfunden“, mit dem die Baubeamten angewiesen wurden, „sobald ein Fund zu ihrer Kenntnis gelangt, sofort die Direktion des Museums für Völkerkunde in Berlin telegraphisch zu benachrichtigen, um diese in die Lage zu setzen, alsbald das geeignete zur Bergung des Fundes an Ort und Stelle zu veranlassen“<sup>47</sup> oder mit dem Erlass vom 11. April 1907 „betr. den Bau des Großschiffahrtsweges Berlin – Stettin“.<sup>48</sup>

1888 hatte das preußische Kultusministerium die Generalverwaltung der Königlichen Museen aufgefordert, den Direktor der Vorgeschichtlichen Abteilung anzuweisen, im Interesse der Erhaltung und wissenschaftlichen Ausnutzung die kleineren Sammlungen der Provinz Brandenburg von Zeit zu Zeit zu besichtigen, um von dem dort vorgefundenen Material Kenntnis zu erhalten.<sup>49</sup> Der Vorgang zeigt einmal mehr, dass die Berliner Vorgeschichtssammlung über ihre Funktion als preußisches Staatsmuseum hinaus von staatlicher Seite insbesondere auch als Instanz für die Belange der brandenburgischen Bodendenkmalpflege angesehen wurde. Schon im Jahr zuvor hatte Albert Voß auf Veranlassung des preußischen Kultusministers ein „Merkbuch, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren. Eine Anleitung für das Verfahren bei Aufgrabungen sowie zum Konservieren vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer“ zusammengestellt, das 1888 erschien und vor allem durch die Verteilung an alle preußischen Provinzregierungen, Landratsämter, Kreisbaubeamten und Oberförster weite Verbreitung fand. Das Merkbuch erfreute sich auch außerhalb Preußens und im Ausland großen Interesses. Neben einer bayerischen Fassung erschienen russische, englische und französische Ausgaben. Grundlage der dritten Auflage von 1914, nun unter dem Titel „Merkbuch für Ausgrabungen“, war ein stark überarbeitetes Manuskript von Schuchhardt, der vor allem die Belange des preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 einbezogen hatte.<sup>50</sup>

Die vom preußischen Kultusministerium geförderten Vorrechte brachten das Berliner Museum in eine starke Konkurrenzsituation zu den preußischen Provinzialmuseen und ebenso zu den Staatssammlungen anderer deutscher Staaten.<sup>51</sup> Voß und später auch Unverzagt formulierten sehr selbstbewusst die herausragende Rolle ihrer Institution als zentraler Forschungseinrichtung und bedeutendster prähistorischer Sammlung in Deutschland im Gegensatz zu den begrenzten fachlichen Potenzen und Mitteln der Provinzialmuseen. Schon die Denkschrift „Die Vorgeschichtliche Abtheilung des Königlichen Museums für Völkerkunde und die vorgeschichtliche Forschung“ vom 16. Februar 1893, die von der Sachverständigen-Kommission<sup>52</sup> der Vorgeschichtlichen Abteilung erarbeitet wurde, zeigt sehr deutlich, wie aktuell die Auseinandersetzungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Dokumentes waren. Gefordert wird der Ausbau der Berliner Sammlung zu einem Zentralmuseum für ganz Deutschland, das nicht abhängig gemacht werden kann „von Zuweisungen von Material, welches die nicht privaten Sammler und Sammlungen in den Provinzen für ihre Zwecke für überflüssig und entbehrlich halten, sondern es muß die Befugniß haben, selber bestimmen zu können, was für seine umfangreichen und vielseitigen Aufgaben zu gewähren ist, und es muß außer dem ausschließlichen Anrecht auf die Funde auf fiscalischen Terrains und bei Gelegenheit öffentlicher Bauten auch freie Hand haben in den Provinzen das zu erwerben, was zum Ausbau der Sammlungen erforderlich ist.“<sup>53</sup>

Ein weiteres Dokument, in dem Voß vor allem seine Ansprüche gegenüber der Provinz Brandenburg formulierte, stammt aus dem Jahre 1896. In dem Bericht an die Generalverwaltung der Königlichen Mu-

1372/03, 1634/03, 836/05, 792/07, 1272/12, 1866/13. Ferner Bertram 2002c, 14–15.

<sup>45</sup> Reimers o. J.; 453 Nr. 37, 457 Nr. 41.

<sup>46</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 4; 22/90, 1326/92, 652/94.

<sup>47</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 4; 1602/03. – Reimers o. J., 471–472 Nr. 66.

<sup>48</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 4, 904/07.

<sup>49</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 4, 898/88.

<sup>50</sup> SMB-PK/EM, Iib, Bd. 1, 612/87 u. 832/87; div. Vorgänge in SMB-PK/MVF, Iib, Bd. 1; SMB-PK/MVF, Iib, Bd. 3, u. a.:

1372/03, 1634/03, 836/05, 792/07, 1272/12, 1866/13. Ferner Bertram 2002c, 14–15.

<sup>51</sup> Vgl. z. B. den „Fall Bayern“: Bertram 2002c, 38–43.

<sup>52</sup> Die Mitglieder waren zu diesem Zeitpunkt: Rudolf Virchow, Albert Voß, Wilhelm Schwartz, Max Bartels, Richard von Kaufmann und August von Heyden.

<sup>53</sup> SMB-PK/EM, I/1, 203.93. – Abschrift im SMB-PK/MVF: H-3a/1, MVF 1999/2.

seen schrieb er: „*Daß die prähistorische Abth. des K. M. f. V. sich die Mark Brandenburg als spezielles Forschungsgebiet vorbehält ist durchaus nothwendig, weil ein Institut, daß sich Lebenskräfte bewahren will, ein solches Gebiet, daß es nach allen Richtungen hin bis in die kleinsten Details erforscht, als praktisches Übungsgebiet haben muß und gerade die Mark Brandenburg, bei der Verschiedenartigkeit ihrer einzelnen Theile in archäologischer Beziehung in hohem Maße geeignet ist, das active Interesse für selbständige Forschungen wach zu halten und den Sinn für Beobachtungen auszubilden und zu vertiefen. Außerdem würde Jedermann überrascht sein, in einer so umfangreichen Sammlung, wie die prähistorische Abth. des K. M. f. V., welche ganz Nordeuropa umfaßt, alle möglichen Gebiete, zum Theil sehr reich, vertreten zu sehen und aus der eigensten Heimath, der Mark Brandenburg, nur ein unvollständiges und lückenhaftes Material vorzufinden. Zu dem Zweck würde es sogar wünschenswerth sein, dahin zu streben, aus dem im Märk. Museum vorhandenen Material das zur Ergänzung der hiesigen Sammlungen wünschenswerthe zu erhalten. Für die Zwecke des Märk. Museums, das im Wesentlichen als Sammelstelle für mittelalterliche Alterthümer seine Aufgaben zu erfüllen hat, würden zur allgemeinen Illustration der heidnischen Vorzeit noch Stücke genug verbleiben.*“ Darüber hinaus berichtete Voß aus der Provinz Brandenburg über verschiedene Verstöße gegen die Fundmelde- und Ablieferungspflicht gegenüber dem Berliner Museum und bat darum, die entsprechenden ministeriellen Erlasse zu erneuern, um den Provinzialbehörden, aber auch dem Märkischen Museum die Stellung der Königlichen Museen zu verdeutlichen.<sup>54</sup>

Aufgrund der anhaltenden Querelen war Voß sehr am Zustandekommen eines preußischen Ausgrabungsgesetzes interessiert, von dem er sich für sein Museum eine eindeutige Fixierung der Vorrechte als preußische Staatssammlung erhoffte. Er war Mitglied der von der 34. Allgemeinen Versammlung der

Deutschen Anthropologischen Gesellschaft eingesetzten Kommission, in deren Namen Hans Seger 1904 die Denkschrift „Der Schutz der vorgeschichtlichen Denkmäler“ vorlegte.<sup>55</sup> Die Diskussion über das Verhältnis zwischen dem Berliner Museum und den Provinzialmuseen setzte sich in den folgenden Jahren fort.<sup>56</sup> In der Zeit nach Voß' Tod († 19. Juli 1906) bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers Carl Schuchhardt (1. April 1908) hat sich Hubert Schmidt, seinerzeit noch Direktorialassistent, mit dem Problem der zukünftigen Rolle des Berliner Museums im Rahmen einer Neuregelung der preußischen Bodendenkmalpflege auseinandergesetzt. Am 4. Januar 1908 legte er das Memorandum „Über die museale und nationale Bedeutung der vorgeschichtlichen Denkmäler“ vor, in dem er die Sammel- und Arbeitsgebiete der Lokal- und Provinzialmuseen sowie des Berliner Zentralmuseums voneinander abgrenzte. Schmidt sprach sich dafür aus, die Bodendenkmalpflege in den Provinzen vollständig den Provinzialmuseen zu übergeben, was einen Verzicht des Berliner Museums auf sein Anrecht auf alle Funde von fiskalischem Grund einschloss. Es sollte vielmehr als Zentralstelle ausgebaut werden, „von der aus der ganze Apparat, der sowohl zum Schutze der prähistorischen Denkmäler, als auch zum Ausbau und zur Entwicklung der prähistorischen Wissenschaft erforderlich ist, einheitlich organisiert und geleitet“ wird. Wenn auch das Sammelgebiet des Berliner Museums ein weit aus größeres sei, so dürfe ihm aber die Möglichkeit zur Vermehrung seiner provinziellen Altertümer nicht genommen werden. Indem ihm die Oberaufsicht über alle Ausgrabungen in Preußen übertragen würde, sollte es auch das Recht erhalten, für seine Sammelaufgabe geeignete Funde einzufordern.<sup>57</sup>

Schon vom 7. April 1908 stammt die erste Stellungnahme Schuchhardts zum Problem der Neuregelung der Beziehungen zwischen dem Berliner Museum und den preußischen Provinzialmuseen, weitere folgten im Laufe des Jahres 1908. Ähnlich wie Schmidt sprach sich Schuchhardt dafür aus, die Provinzialmuseen zu fördern, indem ihnen auch die Betreuung der Fundmeldungen von fiskalischem Gebiet übertragen werden sollte. Er betonte vor allem, „*daß das Kgl. M[useum] fernerhin seine Aufgabe durchaus darin sehen will Centralmuseum für die Vor- und Frühgeschichte Europas und [...] Deutschlands zu sein, nicht aber daneben [...] Provinzialmuseum für Brandenburg*“. Hinsichtlich der Funde von fiskali-

<sup>54</sup> Voß am 27.10.1896 an GV – SMB-PK/MVF, IA 6, Bd. 14, 1263/96.

<sup>55</sup> Seger 1904. – Vgl. dazu u. a. SMB-PK/MVF, Iib, Bd. 2, 892/03; SMB-PK/MVF, Iib, Bd. 3, 1443/03, 981/04.

<sup>56</sup> Vgl. dazu SMB-PK/MVF, Iib, Bd. 3; u. a. 609/04, 1163/04, 996/07.

<sup>57</sup> SMB-PK/EM, Iic, Bd. 1, E 445/07.



schem Gebiet wollte er sich aber die erste Auswahl vorbehalten.<sup>58</sup> Schuchhardt engagierte sich schließlich in der seit 1909 andauernden Diskussion um ein Ausgrabungsgesetz für Preußen. Mit seiner „Denkschrift über die Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes der Bodenaltertümer in Preußen“ aus dem Jahre 1913 schuf er die Grundlage für den Abschluss der Diskussion und die Verabschiedung des Gesetzes im Jahre 1914.<sup>59</sup>

Die mit dem Runderlass vom 5. Februar 1887 an die preußischen Behörden ergangene Verfügung, alle bekannt werdenden vor- und frühgeschichtlichen Funde den Königlichen Museen zu Berlin zu melden, fand im Preußischen Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 und in den Ausführungsbestimmungen vom 30. Juli 1920 keine Berücksichtigung.<sup>60</sup> Durch die Befreiung der Vorgeschichtlichen Abteilung von § 1 des Preußischen Ausgrabungsgesetzes<sup>61</sup> blieb aber ihr Recht auf die Durchführung von Ausgrabungen in ganz Preußen ohne besondere Genehmigung<sup>62</sup> ebenso erhalten wie die alleinige Verfügung über Ausgrabungen auf fiskalischem Gebiet und deren Funde.<sup>63</sup> Für Untersuchungen auf fiskalischem Terrain mussten nach den Ausführungsbestimmungen von 1920 selbst die Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer eine ministerielle Genehmigung einholen,<sup>64</sup> die immer erst nach Rücksprache mit dem Berliner Museum erfolgte.<sup>65</sup> Auf Antrag des Generaldirektors der Königlichen Museen zu Berlin war bereits mit Anweisung des Ministers der öffentlichen Arbeiten an die königlichen Eisenbahndirektionen vom 5. April 1916 dar-

auf verwiesen worden, dass neben den Regelungen des Ausgrabungsgesetzes die früheren Bestimmungen bis auf weiteres Gültigkeit haben, d. h. dass Grabungen und Funde auf fiskalischem Gebiet nach wie vor dem Königlichen Museum für Völkerkunde zu melden sind.<sup>66</sup>

Die bereits 1914 im Entwurf vorliegenden,<sup>67</sup> jedoch erst am 30. Juli 1920 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 regelten die Einsetzung ehrenamtlicher Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer, die „für jede Provinz auf Vorschlag des Oberpräsidenten und der Provinzialverwaltung [...] durch den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aus dem Kreise der Leiter fachwissenschaftlich verwalteter Museen und erforderlichenfalls aus dem Kreise anderer Sachverständiger bestellt“<sup>68</sup> werden sollten. Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten<sup>69</sup> ging bereits im Juni 1914 davon aus, dass auch dem Direktor der Vorgeschichtlichen Abteilung des Berliner Völkerkundemuseums „die Stellung eines derartigen Vertrauensmannes zugewiesen werden wird“ und bat deshalb die Generaldirektion der Königlichen Museen zu prüfen, ob sie „in der Lage sein wird, die erforderlichen Kosten zu bestreiten“.<sup>70</sup> Schuchhardt hatte bereits im Mai 1914 „unter Berufung auf eine Besprechung mit Herrn Ministerialdirektor Schmidt“ für die zur Durchführung des Ausgrabungsgesetzes notwendigen Reisen die Erhöhung der Mittel für Reisekosten um 2000 Mark ab dem Jahr 1915 beantragt.<sup>71</sup>

<sup>58</sup> SMB-PK/MVF, IIb, Bd. 3; 996/07, 689/08, 1240/08, 2020/08 u. bes. 2518/08.

<sup>59</sup> Vgl. dazu Kaufmann 1987 u. D. Kaufmann in: Tagungsband „Berlin und Brandenburg – Geschichte der archäologischen Forschung“ (Berlin, 19. – 22. Februar 2003), in Vorbereitung.

<sup>60</sup> Wortlaut u. a. in: Die Scheuer, Sonderh. 1925.

<sup>61</sup> Der entsprechende Antrag Schuchhardts vom 22.7.1914 und seine wiederholten Nachfragen in dieser Angelegenheit wurden zunächst auf die Zeit nach dem Krieg verwiesen und dann per Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27.2.1922 genehmigt. – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 1146/14, 432/15, 572/16, 1052/16, 238/22.

<sup>62</sup> Das Berliner Museum musste die Grabungen – wie schon zuvor – lediglich dem jeweiligen Regierungspräsidenten und zuständigen Landrat anzeigen.

<sup>63</sup> Die in die Ausführungsbestimmungen von 1920 aufgenommene Festlegung zu Ausgrabungen auf fiskalischem Boden entspricht der 1914 von Schuchhardt vorgeschlagenen Ergänzung zu Abs. 10: „Für Ausgrabungen auf fiskalischem Boden hat jedermann in jedem einzelnen Falle die ministerielle Genehmi-

gung einzuholen.“ – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 1314/14; Die Scheuer, Sonderh. 1925, 11.

<sup>64</sup> Ausnahmebewilligungen §§ 3,4. Wortlaut u. a. in: Die Scheuer, Sonderh. 1925, 11.

<sup>65</sup> Vgl. zu dieser Vorgehensweise z. B. SMB-PK/MVF IIh, Bd. 2, 963/14.

<sup>66</sup> Der Minister der öffentlichen Arbeiten am 5.4.1916, Betr. Schonung von Altertumsfunden bei Bauausführungen – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 360/16. – Vgl. dazu auch Kaufmann 1987, 242.

<sup>67</sup> Entwurf von 1914 mit ausführlicher Stellungnahme Schuchhardts vom 29.8.1914 – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 1314/14.

<sup>68</sup> Ausführungsbestimmungen 1920, Abs. 4 – u. a. in: Die Scheuer, Sonderh. 1925, 8.

<sup>69</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg = Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

<sup>70</sup> Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten an den Generaldirektor der Königlichen Museen zu Berlin am 4.6.1914 – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 948/14.

<sup>71</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 948/14.

Nachdem von Seiten der Provinz Brandenburg die Aufteilung der Provinz in mehrere Bezirke und damit die gleichzeitige Einsetzung von drei bis vier Vertrauensmännern – im Gespräch waren Alfred Götze, Albert Kiekebusch, Gustaf Kossinna und Carl Schuchhardt – vorgeschlagen worden war,<sup>72</sup> stellte Schuchhardt klar, dass er es nicht für die Aufgabe der Königlichen Museen und insbesondere seiner Person halte, „für den einzelnen Teil einer Provinz die Denkmalpflege zu übernehmen“. Wenn das Ministerium jedoch daran gedacht habe, ihn „für wichtigere Fragen bald in dieser bald in jener Provinz begutachtend und beaufsichtigend zu verwenden“, würde er ein solches Amt aber gerne antreten.<sup>73</sup>

Der Beginn des Ersten Weltkrieges setzte der Diskussion um die Ausführungsbestimmungen und die Ernennung von Vertrauensmännern zunächst ein Ende. Für die Provinz Brandenburg legte der Oberpräsident trotzdem am 30. April 1916 einen „Plan zur Bestellung von Vertrauensmännern für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer und die Abgrenzung ihrer Bezirke“ vor. Schuchhardt erklärte sich mit dieser Liste einverstanden und bat darum, „die Ernennung so rasch wie möglich vorzunehmen“, was offensichtlich auch geschah.<sup>74</sup> Auf die wegen der fehlenden Ausführungsbestimmungen schlimmeren Verhältnisse, „als sie je vor dem Erlaß des Ausgrabungsgesetzes waren“, machte Schuchhardt während des Krieges und danach gegenüber dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten bzw. dem späteren Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung immer wieder aufmerksam.<sup>75</sup> Doch erst mit der vom Minister anberaumten Besprechung vom 27. April 1920 wurde die „Erörterung der endgültigen Fassung der Ausführungsbestimmungen“ wieder aufgenommen, woraufhin diese mit Wirkung vom 30. Juli 1920 in Kraft traten.<sup>76</sup>

<sup>72</sup> Vgl. BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/677, Bl. 1.

<sup>73</sup> Stellungnahme Schuchhardts vom 29.8.1914 zum Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Ausgrabungsgesetz – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 1314/14.

<sup>74</sup> Schuchhardt am 2.8.1916 – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 572/16.

<sup>75</sup> Vgl. z. B. SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 572/16 u. 77/19.

<sup>76</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 365/20.

<sup>77</sup> Zum Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer im Bereich der Stadtgemeinde Berlin wurde nach kurzzeitiger Zwischenlösung im Oktober 1922 Albert Kiekebusch (BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/677, Bl. 26–27, 55) ernannt.

<sup>78</sup> BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/677, Bl. 26–27.

<sup>79</sup> BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/677; Bl. 26–28, 35, 36, 38, 39. – Zu Götzes Tätigkeit im Museum und zu seinem angespannten Ver-

## Götze und Unverzagt als „Staatliche Vertrauensmänner für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“ in der Provinz Brandenburg

Zum ersten ehrenamtlichen „Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer“ in der Provinz Brandenburg (ausschließlich der Stadtgemeinde Berlin<sup>77</sup>) wurde am 14. Januar 1922 Alfred Götze ernannt,<sup>78</sup> der hauptamtlich von 1894 bis 1928 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Vorgeschichtlichen Abteilung am Berliner Völkerkundemuseum war. Auf die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde, der Generalverwaltung der Staatlichen Museen zu Berlin, musste Götze sieben Wochen warten. Erst nach mehrfacher Nachfrage und erneutem Antrag erhielt er im April 1922 die Genehmigung zur Annahme des Ehrenamtes. Direktor Schuchhardt hätte die Übernahme dieses Amtes durch Götze wohl gerne verhindert und begründete seine ablehnende Haltung zunächst mit dem Umzug der Sammlung in den Martin-Gropius-Bau und der laufenden Neueinrichtung der Schausammlung.<sup>79</sup>

Abgesehen von seinem frühen Interesse für die brandenburgische Vorzeit<sup>80</sup> qualifizierte Götze vor allem seine Tätigkeit als „Bearbeiter des vor- und frühgeschichtlichen Teiles des Kunstinventars der Provinz Brandenburg“ für die Arbeit als Vertrauensmann. Bereits seit 1906 hatte er sich in diesem Zusammenhang der Aufnahme vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler gewidmet. Als Beihefte zu den „Kunstdenkmälern der Provinz Brandenburg“ erschienen die Inventare der Kreise Ostprignitz (1907), Westprignitz (1912) sowie Lebus und der Stadt Frankfurt/Oder (1920). Material für weitere Beihefte wurde zusammengetragen, konnte aber aufgrund der wirtschaftlichen Situation nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr publiziert werden. Die Arbeit an den „Kunstdenkmälern“ wurde erst 1936 wieder

hältnis zu Schuchhardt: vgl. Beitrag Menghin, Schuchhardt, in diesem Band.

<sup>80</sup> Zu nennen wären in diesem Zusammenhang seine Burgwalluntersuchungen (siehe oben) und seine „Vorgeschichte der Neumark“ (Götze 1897).

<sup>81</sup> K. H. Marschalleck in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg III, 2 (Berlin 1937) = Kreis Templin, 9–17. – F. Buchholz in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg VII, 3 (Berlin 1937) = Stadt- und Landkreis Landsberg (Warthe), 7–15. – A. Pätzold in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg V, 3 (Berlin 1938) = Stadt- und Landkreis Cottbus, 7–18. – K. H. Wels in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg III, 4 (Berlin 1939) = Kreis Niederbarnim, 7–13. – L. F. Zotz in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg V, 6 (Berlin 1939) =

aufgenommen, wobei den zwischen 1937 und 1941 erschienen Bänden der neuen Konzeption folgend nur noch kurze Überblicke zu den vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern vorangestellt sind.<sup>81</sup>

Götze übernahm die Tätigkeit des Vertrauensmannes – ebenso wie später Unverzagt – als Ehrenamt. Im Rahmen des „Geschäftsberichtes der Brandenburgischen Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators über die Jahre 1922 bis 1925“ legte er erstmals Rechenschaft ab.<sup>82</sup> Die Umsetzung der Ausführungsbestimmungen von 1920 hatte mit der Aufteilung der Provinz Brandenburg in 41 Pflugschaftsbezirke und der Berufung der entsprechenden Pfleger ihren Abschluss gefunden. Nachdem es im Rahmen der Vereinigung Brandenburgischer Museen, die sich im übrigen nachdrücklich für die Wahl Götzes zum Vertrauensmann eingesetzt hatte, 1921 zur Einigung über die Pflugschaftsbezirke gekommen war, wurden 1922 die ehrenamtlichen Pfleger in Abstimmung mit Götze vom Oberpräsidenten der Provinz berufen. Dabei handelte es sich überwiegend um die Leiter von Lokal- und Heimatmuseen. Götze sah die Organisation der brandenburgischen Bodendenkmalpflege damit auf einer guten Grundlage, was auch durch das starke Anwachsen der Geschäfte des Vertrauensmannes in den Jahren 1922 bis 1925 zum Ausdruck kam. Insbesondere als Auskunftsstelle und zur Begutachtung märkischer Funde wurde der Vertrauensmann zunehmend in Anspruch genommen. Mit dem Bericht über die Jahre 1922 bis 1925 liegt erstmals eine ausführliche Aufstellung über die Fundmeldungen und Ausgrabungen in der Provinz vor.

Als größter Mangel des Ausgrabungsgesetzes von 1914 galt das Fehlen wirksamer Bestimmungen zum Schutz der ortsfesten Bodendenkmale. In Brandenburg waren insbesondere an Burgwällen immer wie-

der neue Schäden zu beklagen. Götze setzte sich in diesem Zusammenhang für die Ergänzung des Ausgrabungsgesetzes durch ein umfassendes Denkmalschutzgesetz ein.<sup>83</sup> Im Rahmen der 1927 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der nord- und ostdeutschen vor- und frühgeschichtlichen Wall- und Wehranlagen“ kam es, finanziert durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, auch in der Provinz Brandenburg zur einheitlichen Erfassung aller bekannten Burgwälle.<sup>84</sup> Ab April 1929 stand Götze für diese Aufgabe Karl Heinrich Marschalleck als Assistent zur Seite. Unter den 23 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft waren neben Götze auch Carl Schuchhardt, der den Vorstandsvorsitz übernommen hatte, Max Ebert als stellvertretender Vorsitzender und Wilhelm Unverzagt als Geschäftsführer. Die Geschäftsstelle wurde bei der Vorgeschichtlichen Abteilung des Berliner Völkerkundemuseums eingerichtet.<sup>85</sup> Von hier aus hatte Götze auch seine Geschäfte als Vertrauensmann geführt. Nach seiner Pensionierung im Jahre 1928 stellte Unverzagt ihm für die Wahrnehmung seines Ehrenamtes einen Arbeitsraum im Museum zur Verfügung, da die brandenburgische Provinzialverwaltung immer noch keine entsprechenden Räumlichkeiten eingerichtet hatte. Die Durchsicht der einschlägigen Aktenbestände vermittelt den Eindruck, dass Götze seine Geschäfte als Vertrauensmann deutlich von der Museumsarbeit trennte. Es gibt keine Hinweise auf einen intensiveren Austausch mit Unverzagt zu den Angelegenheiten der brandenburgischen Bodendenkmalpflege.

Auch im Umfeld der von Unverzagt initiierten „Dienstanweisung zur Behandlung von kulturgeschichtlichen und naturgeschichtlichen Bodenaltertümern auf fiskalischem Gebiet“ ist keine Zusammenarbeit ersichtlich. Allerdings hatte auch Götze

Kreis Sorau und Stadt Forst, 7–15. – K. Hohmann, in: Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg IV, 1 (Berlin 1941) = Kreis Teltow, 7–15.

<sup>82</sup> Geschäftsbericht 1922–1925, 51–64.

<sup>83</sup> Geschäftsbericht 1922–1925, 51. – BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/677, Bl. 175–184; BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/702, Bl. 205, 212–214.

<sup>84</sup> Götze war zunächst von ca. 350 Burgwällen ausgegangen. Nach 407 Ortsbegehungen umfasste die Kartothek im Mai 1930 285 Einträge. Die übrigen Hinweise hatten sich als falsch erwiesen. Vgl. dazu BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/714, Bl. 130–131. – Die sog. Burgwallkartei gelangte nach dem Krieg in das bis 1964 von Unverzagt geleitete Institut für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, dem späte-

ren Zentralinstitut für Alte Geschichte und Archäologie. Die geplante und vor dem Krieg nicht mehr zustande gekommene Drucklegung begann 1958 mit dem ersten Teil des von Unverzagt herausgegebenen „Handbuches vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen“ für die Bezirke Halle und Magdeburg (Grimm 1958). Entgegen den Planungen erschien allerdings nur noch ein zweiter Teil für Groß-Berlin und den Bezirk Potsdam (J. Herrmann 1960). Vgl. dazu Unverzagt in: Grimm 1958, XI–XIII. Die Burgwallkartei befindet sich heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte: NL Unverzagt, SMB-PK/MVF, IXf. 3.

<sup>85</sup> Vgl. dazu BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/703, Bl. 60–64, 72–83, 154–161; BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/714; SMB-PK/MVF, IA 27.

im Januar 1927 beim Ministerium erneut um eine „Erinnerung“ in dieser Angelegenheit gebeten.<sup>86</sup> Die im Wortlaut dem Unverzagtschen Entwurf vom Mai 1927<sup>87</sup> entsprechende Dienstanweisung des preußischen Kultusministers vom 23. Juli 1928 wurde in Absprache mit Unverzagt auf Wunsch der Preußischen Geologischen Landesanstalt lediglich um gleichlautende Bestimmungen zu den naturgeschichtlichen Bodentalertümern ergänzt.<sup>88</sup> Der Umstand, dass auf die Melde- und Ablieferungspflicht der Funde von fiskalischem Gebiet immer wieder hingewiesen werden musste, ging vor allem auf die unzureichenden Formulierungen im Ausgrabungsgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen zurück. Aber auch die Dienstanweisung vom Juli 1928 bewirkte offensichtlich nicht viel. Immer wieder wurden in dieser Sache Missstände erwähnt und neue Anweisungen erlassen. Schon vom 26. November 1928 datiert ein weiterer Erlass des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, mit dem nochmals darauf verwiesen wurde, dass dem Berliner Museum alle Funde von fiskalischem Gebiet zu melden und gegebenenfalls auszuliefern sind und dass – ergänzend zur Dienstanweisung – Ausgrabungsgenehmigungen nur nach Rücksprache mit dem Berliner Museum erteilt werden dürfen.<sup>89</sup> Im August 1932 schlug Unverzagt sogar vor, „dass für die Behandlung der kulturgeschichtlichen Bodentalertümer auf fiskalischem Gebiet generell eine neue Anweisung erlassen wird [...]“.<sup>90</sup>

Im Sinne der Dienstanweisung vom Juli 1928 wurde auch Götze als Vertrauensmann über den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg aufgefordert, etwaige Fundmeldungen umgehend vorzulegen. Daraufhin teilte er im November 1928 mit, dass es für ihn keine Veranlassung gäbe, dem Berliner Museum als zuständiger Sammelstelle Funde vorzuenthalten, da er gleichzeitig Kustos dieser Sammlung gewesen sei

und sich auch nach seiner Pensionierung zum 1. Juni 1928 nichts an dem Verhältnis geändert habe.<sup>91</sup>

Ein intensiveres Engagement Unverzagts für die Belange der Bodendenkmalpflege in Brandenburg ist im Zusammenhang mit Götzes „Denkschrift betreffend Neuregelung der Stellung des Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodentalertümer der Provinz Brandenburg“ aus dem Jahre 1931 erkennbar. Mit Hinweis auf die Situation in den anderen preußischen Provinzen forderte Götze eine wesentliche Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung, ein eigenes Büro, die Unabhängigkeit vom Provinzialkonservator und vor allem die Ernennung eines hauptamtlichen Vertrauensmannes.<sup>92</sup> Als Götze im Februar 1932 aus Altersgründen um seine Entlassung als Vertrauensmann bat, hoffte er auf die Umwandlung in eine hauptamtliche Funktion und schlug in diesem Sinne seinen Assistenten Karl H. Marschalleck als Nachfolger vor.<sup>93</sup> Die Nachricht von Götzes Entlassungsgesuch veranlasste Unverzagt im März 1932 zu der „Aufzeichnung über die Notwendigkeit einer Neuregelung der kulturgeschichtlichen Bodendenkmalpflege in der Provinz Brandenburg“, die er mit dem Vermerk „vertraulich“ an das Kultusministerium weiterleiten ließ. Er beklagt darin, dass sich vor allem durch den Umstand, dass Götze „den grössten Teil des Jahres ausserhalb der Provinz“ verbrachte, verbunden mit finanziellen und verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten, Zustände entwickelt hätten, „die allmählich zum Himmel schreien und immer jammervoller werden [...]“. Wohl schon im Hinblick auf seinen Wunsch, selbst das Amt des Vertrauensmannes zu übernehmen, sprach sich Unverzagt nicht für die Ernennung eines hauptamtlichen Vertrauensmannes aus.<sup>94</sup>

Götzes Forderungen fanden keine Berücksichtigung und mit der Ernennung von Wilhelm Unverzagt blieb die Stellung des Vertrauensmannes zunächst

<sup>86</sup> SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 67/27.

<sup>87</sup> W. Unverzagt, Entwurf einer Dienstanweisung zur Behandlung von kulturgeschichtlichen Bodentalertümern auf fiskalischem Gebiet – SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 602/27.

<sup>88</sup> Vgl. dazu SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2, 1292/27 u. 1375/27. – Wortlaut der Dienstanweisung vom 23.7.1928 in: Kaufmann 1987, 243–244.

<sup>89</sup> BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/699, V. 1/29.

<sup>90</sup> Vgl. u. a. SMB-PK/MVF, IIh, Bd. 2; 1225/28, 1467/28, 919/32. – Der Erlass des Reichserziehungsministers K Nr. 7920/34 vom 15. Januar 1935 regelte die Behandlung der kulturgeschichtlichen Bodentalertümer auf dem Gebiete der Reichsautobahnen und durch einen weiteren Erlass des Reichserziehungsministers V b Nr. 116 vom 11. Februar 1938 wurden die Vertrauensmänner

angewiesen, bei allen wichtigen Funden von fiskalischem Gebiet umgehend Meldung an das Berliner Museum zu erstatten und diesem darüber hinaus halbjährlich, jeweils zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres, eine Zusammenstellung der auf staatlichem Gebiet und beim Bau der Reichsautobahnen gehobenen Funde einzureichen.

<sup>91</sup> BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/699; V. 188/29, V. 229/28.

<sup>92</sup> BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/700, Bl. 78–80. – Götze hatte auch in den Jahren zuvor immer wieder entsprechende Forderungen vorgetragen. Vgl. BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/699, V. 225/29.

<sup>93</sup> Entlassungsgesuch vom 29.2.1932 – BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/700, Bl. 84.

<sup>94</sup> SMB-PK/MVF, IIb, Bd. 3, 371/32.

ein Ehrenamt.<sup>95</sup> Unter Unverzagt kam es zu einer Vermischung der Geschäfte des Vertrauensmannes mit den Angelegenheiten des nunmehr Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte. Zweifellos standen für Unverzagt seine eigenen Untersuchungen auf brandenburgischem Gebiet und die Interessen seines Museums im Vordergrund und lieferten die Beweggründe für die Ausrichtung seiner Tätigkeit als Vertrauensmann.<sup>96</sup> Das zeigen auch seine „Vorschläge zur Bodendenkmalpflege und Neuordnung des Museumswesens in der Provinz Brandenburg“ aus dem Jahre 1935.<sup>97</sup> In den Augen Unverzagts war das Staatliche Museum für Vor- und Frühgeschichte dazu berufen, Mittelpunkt der brandenburgischen Bodendenkmalpflege zu sein. Bestrebungen zur Gründung eines Provinzialmuseums wurden von ihm in den folgenden Jahren erbittert bekämpft. Die brandenburgische Provinzialverwaltung trat dieser Konzeption seit 1936 entgegen, indem sie Gutachten über die Rechtsstellung Unverzagts als Staatlicher Vertrauensmann in Auftrag gab<sup>98</sup> und die Auflösung der Verbindung des Amtes des staatlichen Museumsdirektors mit dem des Vertrauensmannes anstrebte.<sup>99</sup>

Mit der Absetzung Unverzagts als Staatlicher Vertrauensmann und der Gründung des brandenburgischen Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte unter Lothar Zotz endete im Mai 1938 die traditionelle Verbindung der brandenburgischen Bodendenkmalpflege mit dem Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte. Bis zu seiner Absetzung als Bezirkspfleger im Oktober 1942 oblag Unverzagt noch die Verwaltung des Pflugschafbezirkes Lebus.<sup>100</sup> Die Arbeit der Forschungsstelle Lebus als Einrichtung des Berliner Museums wurde nicht beeinträchtigt und auch die Burgwallgrabungen im mittleren Odergebiet konnten fortgesetzt werden. Bestehen blieb bis 1945 ebenso der Anspruch des Berliner Museums auf die Funde von fiskalischem Gebiet und das Recht, gemäß § 8 des Preußischen Ausgrabungsgesetzes für den Staat die Ablieferung eines Fundes zu verlangen.

Obwohl Unverzagt mit Schreiben vom 8. Juni 1938 die Interessen und Absichten seines Museums auf dem Gebiet der Provinz Brandenburg gegenüber Zotz noch einmal klar formuliert hatte und diese Ansprüche von Seiten des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 29. Juni 1938 weitgehend bestätigt wurden,<sup>101</sup> hielten die Auseinandersetzungen über die Abgrenzung zwischen dem brandenburgischen Landesamt und dem Berliner Museum nach 1938 unvermindert an. Dass Unverzagt aus der Provinz Brandenburg auch weiterhin Funde von nichtfiskalischem Gebiet für seine Sammlung beanspruchte, zeigt der Fall des Verwahrfundes von Wusswergk, Lkr. Dahme-Spreewald (Abb. 6). Das Depot war im August 1937 von einem Bauern beim Pflügen entdeckt und sogleich den örtlichen Behörden gemeldet worden. Da Unverzagts Assistent Marschalleck sich gerade in Lübben befand, begab er sich unverzüglich zur Fundstelle, wo er die Funde in Augenschein nahm, den Bauern zu den Fundumständen befragte und eine Nachgrabung vornahm. Marschalleck brachte die Funde zunächst nach Lübben, wo sie von Landrat Martin besichtigt wurden, und dann nach Berlin, da Unverzagt, seinerzeit noch Staatlicher Vertrauensmann, sie inzwischen dorthin überwiesen hatte. Ein Jahr später, im Juli 1938, verlangte das gerade gegründete Brandenburgische Landesamt für Vor- und Frühgeschichte die Rückgabe, worauf Unverzagt mitteilte, dass er den Fund nach § 8 des preußischen Ausgrabungsgesetzes beanspruchen müsse, da er zu dem bereits in Berlin befindlichen Depotfund des Nachbarortes Straupitz die notwendige Ergänzung bilde. Das Landesamt schaltete das Kultusministerium ein, woraufhin Unverzagt mitteilte, dass der Kreis Lübben als Ausgleich „wertvolle ostgermanisch-burgundische Funde“ erhalten habe, die in den Werkstätten des Berliner Museums „unter erheblichem Aufwand an Zeit und Arbeit unentgeltlich wiederhergestellt“ worden waren. Nachdem er die wissenschaftliche Bedeutung und die Unentbehrlichkeit des Depotfundes von Wusswergk dargelegt

<sup>95</sup> Berufung durch den preußischen Kultusminister am 28.6.1932 – BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/688, Bl. 14.

<sup>96</sup> Vgl. zum Folgenden Bertram 2002b u. K. Neitmann in: Tagungsband „Berlin und Brandenburg – Geschichte der archäologischen Forschung“ (Berlin, 19. – 22. Februar 2003), in Vorbereitung.

<sup>97</sup> BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/679, unpag. nach Bl. 534/35.

<sup>98</sup> Gutachten vom 21.4.1936 u. 24.4.1936 – BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/688, Bl. 17–25 u. 33–34.

<sup>99</sup> Zu den Vorgängen der Jahre 1936–1938: Bertram 2002b u. K. Neitmann in: Tagungsband „Berlin und Brandenburg – Geschichte der archäologischen Forschung“ (Berlin, 19. – 22. Februar 2003), in Vorbereitung.

<sup>100</sup> Vgl. dazu Bertram 2002b, 262–263 u. Dokumente 3–4, 268–272.

<sup>101</sup> Vgl. dazu Bertram 2002b, 260 u. Dokumente 1–2, 263–267.







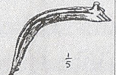
Fol. 2016 Abteilung: If Brandenburg					
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Nummer	Fundort	Zeichnung	Gegenstand, dessen Art, Form, Ornament und Erhaltungszustand	Maße	Material u. Farbe
Laufende No. 13700/19 Akten-No. 765/38 Inventar-No. II 39/38 Frühere No.	Ort: Wusswergk Kreis: Lübben Regierungsbezirk: Land:		Bronzene Lanzen- zenspitze	Hbc.: Lge.: 15,5 gr. Br.: 3,4 kl. Br.: s. Dm.: m. Dm.: u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:
Laufende No. 13700/20 Akten-No. Inventar-No. Frühere No.	Ort: desgl. Kreis: Regierungsbezirk: Land:		Bronzene Lanzen- zenspitze	Hbc.: Lge.: 13,9 gr. Br.: 4 kl. Br.: s. Dm.: m. Dm.: u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:
Laufende No. 13700/21 Akten-No. Inventar-No. Frühere No.	Ort: desgl. Kreis: Regierungsbezirk: Land:		2gedrehte Arm- ringe mit Petas- schaffenden. a) und b)	Hbc.: Lge.: gr. Br.: kl. Br.: s. Dm.: m. Dm. 6,4 u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:
Laufende No. 13700/22 Akten-No. Inventar-No. Frühere No.	Ort: desgl. Kreis: Regierungsbezirk: Land:		2 massive offene Armringe mit Strichbündeln verzert a) und b)	Hbc.: Lge.: gr. Br.: kl. Br.: s. Dm.: m. Dm.: u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:
Laufende No. 13700/23 Akten-No. Inventar-No. Frühere No.	Ort: desgl. Kreis: Regierungsbezirk: Land:		Bronzenes Absatzbeil, in 2 Stücke zerbro- chen, Zwischen den Lappen Holzreste erhalten.	Hbc.: Lge.: 14,5 gr. Br.: 2,7 kl. Br.: s. Dm.: m. Dm.: u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:
Laufende No. 13700/24 Akten-No. Inventar-No. Frühere No.	Ort: desgl. Kreis: Regierungsbezirk: Land:		Bronzenes Ab- satzbeil.	Hbc.: Lge.: 12,6 gr. Br.: 3,0 kl. Br.: s. Dm.: m. Dm.: u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:
Laufende No. 13700/25 Akten-No. Inventar-No. Frühere No.	Ort: desgl. Kreis: Regierungsbezirk: Land:		11 Knopfsicheln sehr ähnlicher Form, 1 davon zerbrochen. a) bis l)	Hbc.: Lge.: gr. Br.: kl. Br.: s. Dm.: m. Dm.: u. Dm.: gr. Uf.:	Gestein: (Flint): Metall: Ton: Glas: Org. Subst.:

Abb. 6: Auszug aus dem Haupt-Katalog des Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte mit Funden von Wusswergk, die Unverzagt 1938 aus Brandenburg angefordert hatte. Foto: Archiv MVF.

hatte, genehmigte das Ministerium mit Schreiben vom 6. Oktober 1938 den Verbleib in Berlin.<sup>102</sup>

Als Hans Gummel,<sup>103</sup> der das Landesamt 1939 übernommen hatte, seine Mitarbeiterin Liebetraut Rothert mit der Aufnahme der brandenburgischen Funde im Bestand des Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte beauftragte, stieß er auf den Widerstand Unverzagts, der ihm mitteilte, dass dies aus

technischen Gründen nicht möglich wäre und es ihm auch nicht recht sei, wenn jemand aus einer anderen Verwaltung sich für längere Zeit bei ihm „ein-niste“.<sup>104</sup> Der seit 1940 eingesetzte Oskar Karpa<sup>105</sup> erhob wiederholt in heftigster Form Anklage gegen Unverzagt und verwies dabei auf den unermesslichen kulturellen Schaden, den die Provinz erleide. Eine Rundfrage des Landeshauptmanns bei den preußischen Provinzen hätte ergeben, dass Unverzagt in zehn Jahren ca. 5.000 bis 10.000 Objekte aus Brandenburg angefordert habe, aus allen anderen preußischen Provinzen jedoch nur bis zu 25 Objekte.<sup>106</sup> Aus den Museumsunterlagen können diese Angaben nicht bestätigt werden, da während der Amtszeit Unverzagts lediglich 3.000 Einträge im Katalog der Bestandsgruppe If – Brandenburg erfolgten, die zudem auch einige ältere Erwerbungen einschlossen. Etwa 30.000 Funde, unter denen sich zahlreiche Komplexe aus Brandenburg befanden, waren allerdings bei Kriegsende noch unkatalogisiert. Trotzdem bildete der Bestand aus Brandenburg zu diesem Zeitpunkt mit fast 14.000 Katalogpositionen die weitaus umfangreichste Gruppe in der Sammlung des Staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte.

Das Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte verlor nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Untergang Preußens seine Funktion als Preußische Staatssammlung und auch die traditionelle Verbindung zur brandenburgischen Bodendenkmalpflege fand in der alten Form keine Fortsetzung. Jedoch wurde dem Museum 1948 die Berliner Bodendenkmalpflege übertragen, die bis 1945 an das Märkische Museum gebunden gewesen war.<sup>107</sup> Auch die bedeutende Vorkriegssammlung brandenburgischer Altertümer aus dem Märkischen Museum wurde 1946 dem Museum für Vor- und Frühgeschichte übergeben.<sup>108</sup>

<sup>102</sup> SMB-PK/MVF, IA 6, Bd. 37, 765/38. – Die Depotfunde von Wußwergk und Straupitz sind in der Sammlung des Museums für Vor- und Frühgeschichte vollständig erhalten.

<sup>103</sup> Gummel war unter Schuchhardt von 1913–1914 Volontär der Vorgeschiedlichen Abteilung des Kgl. Museums für Völkerkunde.

<sup>104</sup> Protokoll über Besprechung zwischen Ministerialdirigent Hiecke, W. Unverzagt und H. Gummel am 31.10.1939 – BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/678, Bl. 64–65.

<sup>105</sup> Der Leiter der Kulturabteilung der Provinzialverwaltung übernahm die Geschäftsführung im Landesamt, nachdem Gummel 1940 zum Wehrdienst eingezogen worden war. Am 1. April 1941 folgte Karpas Ernennung zum „Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer“. – BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/678; Bl. 125, 142.

<sup>106</sup> Bericht O. Karpa an NSDAP, Gauleitung Mark Brandenburg vom 16.12.1941, Betr. Die augenblicklichen Verhältnisse auf dem Gebiet des brandenburgischen Museumswesens – BLHA

Pr.Br. Rep. 55/XI/389, Bl. 148–151; Nachdruck in: P. Herrmann 1994, Teil 3, 126–132. – Vgl. auch Bericht O. Karpa, o. D. – BLHA Pr. Br. Rep. 55/XI/689, Bl. 15–17 und Vorschlag O. Karpas zur Begründung eines Landesmuseums der Mark Brandenburg (1. Entwurf) vom 20.12.1940 – BLHA Pr.Br. Rep. 55/XI/383, Bl. 7–16, bes. 15–16; Nachdruck in: P. Herrmann 1994, Teil 3, 133–152. Ferner P. Herrmann 1994, Teil 1, 16–17.

<sup>107</sup> Für Berlin (Ost) wurde die Bodendenkmalpflege zunächst vom Institut für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften unter der Direktorenschaft von Wilhelm Unverzagt und seit 1965 von der Arbeitsstelle für Bodendenkmalpflege beim Märkischen Museum wahrgenommen. Die Bodenfunde aus Berlin (Ost) werden jetzt vom Museum für Vor- und Frühgeschichte verwaltet, wodurch sämtliche Berliner Bodenfunde seit 1945 an einem Ort vereint sind. Vgl. dazu Beitrag Wagner in diesem Band.

<sup>108</sup> Vgl. dazu Beitrag Nawroth in diesem Band.